

Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen,

sowie

Inserate und litterarische Anzeigen.

Ausschreibung.

Die Alkoholverwaltung bedarf für das in Romanshorn zu erstellende Lagerhaus **20 Stück Spiritus-Reservoirs aus Eisenblech** von nachstehenden Dimensionen:

Gruppe.	Zahl.	Länge.	Breite.	Höhe.
		mm.	mm.	mm.
A	6	10,000	4000	5000
B	8	8,000	2800	1800
C	6	5,000	2400	2400

Bleche, Winkelleisen und Verankerungen sollen gut verzinkt sein.

Lieferanten, welche Angebote zu machen gedenken, werden ersucht, von der technischen Abtheilung der eidg. Alkoholverwaltung Pläne und Uebernahmsbedingungen zu verlangen, unter gleichzeitiger Bezeichnung der Gruppe, für welche sie Eingaben zu machen gesonnen sind.

Die Angebote sind verschlossen und mit der Aufschrift „Angebot für Spiritus-Reservoirs“ franko bis zum **16. Juli nächsthin** zu adressiren an die

**Technische Abtheilung
der eidgenössischen Alkoholverwaltung.**

Bern, den 28. Juni 1892.

Ausschreibung von Bauarbeiten.

Die Erd-, Maurer-, Steinhauer-, Zimmer-, Spengler-, Dachdecker-, Gypser-, Schreiner-, Parquet-, Schlosser- und Malerarbeiten für die Einrichtung des Post- und Telegraphengebäudes und die Erstellung einer Postremise in Sitten werden hiemit zur Konkurrenz ausgeschrieben. Pläne, Bedingungen und Angebot-formulare sind im Postbureau in Sitten zur Einsicht aufgelegt.

Uebernahmsofferten sind der unterzeichneten Stelle verschlossen unter der Aufschrift: „Angebot für Postbauten in Sitten“ bis und mit dem **7. Juli nächsthin** franko einzureichen.

Bern, den 27. Juni 1892.

Die Direktion der eidg. Bauten.

Stellen-Ausschreibung.

Die Stellen des **Chefs** und des **Gehülfen** der eidg. Werthschriftenverwaltung werden hiemit zur freien Bewerbung ausgeschrieben. Die jährliche Besoldung des Verwalters beträgt Fr. 6000—7000, diejenige des Gehülfen Fr. 4000—5000. Die Amtsbürgschaft des erstern beträgt Fr. 20,000, diejenige des letztern Fr. 10,000.

Amtsantritt für beide Stellen: 1. September d. J.

Bewerber, welche sich insbesondere über ausreichende Kenntnisse im Werthschriftenverkehr auszuweisen haben, wollen ihre Anmeldungen bis und mit dem **9. Juli nächsthin** dem unterzeichneten Departement einreichen.

Bern, den 24. Juni 1892.

Eidg. Finanzdepartement:

Hauser.

Stelle-Ausschreibung.

Die Stelle des **Einnehmers** beim Hauptzollamt im eidgenössischen Niederlagshaus in Zürich wird hiemit zur Besetzung ausgeschrieben.

Anmeldungen sind bis **16. Juli nächsthin** der Zolldirektion in Schaffhausen einzureichen.

Bern, den 5. Juli 1892.

Schweiz. Oberzolldirektion.

Stelle-Ausschreibung.

Beim schweiz. Eisenbahndepartement ist die Stelle eines **Gehülfen** der Abtheilung für Rechnungswesen und Statistik zu besetzen. Die Besoldung beträgt Fr. 1800 per Jahr. Bewerber um diese Stelle wollen sich unter Beilage von Zeugnissen über die bisherige Thätigkeit bis zum **9. Juli nächsthin** beim unterzeichneten Departement schriftlich anmelden.

Bern, den 25. Juni 1892.

**Schweiz. Post- und Eisenbahndepartement,
Eisenbahnabtheilung.**

Ausschreibung von erledigten Stellen.

Die Bewerber müssen ihren Anmeldungen, welche schriftlich und portofrei zu geschehen haben, gute Leumundszeugnisse beizulegen im Falle sein; ferner wird von ihnen gefordert, daß sie ihren Namen, und außer dem Wohnorte auch den Heimort, sowie das Geburtsjahr deutlich angeben.

Wo der Betrag der Besoldung nicht angegeben ist, wird derselbe bei der Ernennung festgesetzt. Nähere Auskunft ertheilt die für die Empfangnahme der Anmeldungen bezeichnete Amtstelle.

- 1) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Genf. Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Genf.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Thörishaus (Bern). Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Bern.
 - 3) Posthalter in Tramelan-dessous (Bern). Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 4) Briefträger in Basel.
 - 5) Mandat- und Paketträger beim Hauptpostbureau Basel.
 - 6) Posthalter in Vitznau (Luzern). Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 7) Büreaudiener beim Hauptpostbureau Zürich.
 - 8) Briefträger in Adlisweil (Zürich).
- } Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
- } Anmeldung bis zum 19. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Zürich.
-

- 1) Zwei Postkommis in Chaux-de-Fonds. Anmeldung bis zum 12. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Neuenburg.
 - 2) Postablagehalter und Briefträger in Gänsbrunnen (Solothurn). Anmeldung bis zum 12. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Basel.
 - 3) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Uffikon (Luzern). Anmeldung bis zum 12. Juli 1892 bei der Kreispostdirektion in Luzern.
 - 4) Postablagehalter, Briefträger und Bote in Hofstetten (Zürich).
 - 5) Briefträger und Packer in Romanshorn.
- } Anmeldung bis zum 12. Juli
1892 bei der Kreispostdirektion in
Zürich.
- 6) Telegraphist in Châtel-St-Denis (Castels), Freiburg. Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 11. Juli 1892 bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
 - 7) Telegraphist in Corserey (Freiburg). Jahresgehalt Fr. 200, nebst Depeschenprovision. Anmeldung bis zum 16. Juli nächsthin bei der Telegrapheninspektion in Lausanne.
-

Ediktalladung.

Mathias Schmid von Hünenberg, Kt. Zug, früher Portier, geboren den 12. März 1852, dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird anmit gerichtlich aufgefordert, Mittwoch den 20. Juli, Nachmittags 1 Uhr, vor dem Friedensrichteramte Hünenberg entweder persönlich zu erscheinen oder sich durch eine im Besitze des Aktivbürgerrechtes befindliche und mit gehörig beglaubigter, schriftlicher Vollmacht versehene Person vertreten zu lassen, um die Ehescheidungsklage seiner Frau, Magdalena Schmid, geb. Thomet, in Zürich, zu beantworten.

Für den Fall des Nichterscheins ist auf Mittwoch den 27. Juli, Nachmittags 1 Uhr, der zweite Vermittlungs-Vorstand angesetzt, und würde bei abermaligem Ausbleiben des Klägers der friedensrichterliche Weisungsschein behufs Einleitung des Ehescheidungsprozesses vor dem Kantonsgericht ertheilt. Für diesen Fall ist Mathias Schmid aufgefordert, seine schriftliche Prozeßeingabe bis Mittwoch den 10. August auf der Gerichtskanzlei in Zug einzureichen und auf Mittwoch den 7. September, Vormittags 8 Uhr, zur gerichtlichen Verhandlung vor dem Kantonsgericht in Zug zu erscheinen, unter der Androhung, daß sonst gleichwohl auf die Sache eingetreten und erkannt würde, was Rechtsens.

Zug, den 27. Juni 1892.

Im Auftrage des Kantonsgerichtspräsidenten,

[²/₁]

Für die Gerichtskanzlei:

Karl Stadler, Gerichtsschreiber.



Publikationsorgan
für das
Transport- und Tarifwesen
der
Eisenbahnen und Dampfschiff-Unternehmungen
auf dem
Gebiete der schweiz. Eidgenossenschaft.

Herausgegeben vom schweiz. Eisenbahndepartement.

Beilage zum schweiz. Bundesblatte und zum schweiz. Handelsamtsblatte.

N^o 27.

Bern, den 6. Juli 1892.

I. Allgemeines.

**371. (^{27/92}) Umrechnung der österreichischen Gulden- in
Frankenwährung.**

Laut Mittheilung der Verwaltung der Vereinigten Schweizerbahnen ist das Werthverhältniß der österreichischen Guldenwährung zur Frankenwährung für die österreichisch-schweizerischen Grenzstationen ab 1. Juli 1892 bis auf Weiteres festgesetzt worden zu:

1 Gulden = 2,1089 Franken.

III. Personen- und Gepäckverkehr.

A. Schweizerischer Verkehr.

**372. (^{27/92}) Personen- und Gepäcktarif Gießbach (Hôtel) —
Schweiz, vom 1. Juni 1890. Nachtrag II.**

Am 15. Juli 1892 tritt zu obgenanntem Tarife ein Nachtrag II in Kraft, enthaltend direkte Taxen zwischen Gießbach (Hôtel) einer- und Lauterbrunnen, Grindelwald und Mürren anderseits.

Bern, den 1. Juli 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

373. (27/92) *Schweizerischer Tarif für Gesellschaften und Schulen, vom 1. Januar 1877. Verschiebung der Ausgabe des Nachtrages III.*

Mit Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung 304 in Nr. 23 des Publikationsorganes, vom 8. Juni 1892, bringen wir zur Kenntniß, daß der Nachtrag III zu obgenanntem Tarife statt auf 1. Juli erst am 10. Juli 1892 in Kraft tritt.

Bern, den 29. Juni 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

374. (27/92) *Temporäre Aufhebung der Ausgabe von Sonntagsbilleten, sowie Gesellschafts- und Schulfahrtsbilleten auf der Jura-Simplon-Bahn während der Kleinbasler Gedenkfeier.*

Andurch bringen wir zur Kenntniß, daß anlässlich der Kleinbasler Gedenkfeier, Sonntags den 10. Juli 1892, von den Stationen der Linie Soyhières-Bellerive — Basel, sowie von den übrigen Stationen der Jura-Simplon-Bahn und denjenigen der Bulle-Romont-Bahn und Traversthal-Bahn nach den Stationen Soyhières-Bellerive bis Basel inklusive keine Sonntagsbillete ausgegeben werden.

Ebenso wird am genannten Tage die Ausgabe von Gesellschafts- und Schulfahrtsbilleten im Verkehr der Stationen der Linie Soyhières-Bellerive — Basel unter sich, sowie im direkten Verkehr mit denselben und im Transit über diese Linie eingestellt.

Bern, den 1. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

B. Verkehr mit dem Auslande.

375. (27/92) *Tarif commun G. V. Nr. 104, vom 15. Juni 1889. Taxänderungen.*

Mit sofortiger Gültigkeit werden auf dem Instruktionswege nachstehende Taxen für Hin- und Rückfahrtsbillete, gültig während 60 Taxen, ab Bern und Interlaken nach Paris oder umgekehrt in Kraft treten:

Paris von und nach	via	Hin- und Rückfahrt			Gültigkeitsdauer Tage
		I. Klasse	II. Klasse	III. Klasse	
Bern	Dijon-Les Verrières	Fr. 101. —	Fr. 75. —	Fr. 54. —	60
Interlaken .	Dijon-Les Verrières- Bern	113. —	84. —	60. —	60

Bern, den 1. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

376. (27/92) *Personen- und Gepäcktarif badische Staatsbahnen — Lokalbahn Zell i. W. - Todtnau, vom 1. Juli 1889. Neuausgabe.*

Auf 1. Juli 1892 ist ein neuer Tarif für den Personen-, Gepäck- etc. Verkehr zwischen Stationen der badischen Staatseisenbahnen und solchen der Lokalbahn Zell i. W. - Todtnau erschienen, wodurch der Tarif vom 7. Juli 1889 aufgehoben wird.

Durch denselben kommen ermäßigte Fahrpreise, sowie die auf 1. Juli 1892 im Binnenverkehr in Kraft tretende ermäßigte Gepäcktaxe zur Einführung. Soweit neben der allgemeinen Ermäßigung infolge der Gewichtsaufrundung auf 10 kg. auch Erhöhungen eintreten — was aber nur bei den selten vorkommenden Sendungen im Gewicht bis zu 5 kg. bei den Verbindungen

Schönnau i. W. - Freiburg Hauptbahnhof über Basel und Weil,
- Waldshut,

Todtnau - Freiburg Hauptbahnhof über Basel und Weil

der Fall sein wird — wird die bisherige Taxe noch bis 15. August 1892 erhoben.

Karlsruhe, den 25. Juni 1892.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

IV. Güterverkehr.

B. Verkehr mit dem Auslande.

377. (27/92) *Theil II, Heft 5 der norddeutsch-schweizerischen Verbandsgütertarife, vom 1. Juni 1891. Ergänzung.*

Mit Gültigkeit vom 20. Juli 1892 an wird in das Heft 5 der norddeutsch-schweizerischen Gütertarife, vom 1. Juni 1891, eine Taxe Schlieren-Suhl der Klasse B von 478 Cts. pro 100 kg. aufgenommen.

Zürich, den 29. Juni 1892.

Direktion der Schweiz. Nordostbahn.

378. (27/92) *Tarif commun international de transit für rohe Baumwolle Havre etc. — Schweiz, vom 1. Juli 1886. Kündigung.*

Wir bringen hiemit zur Kenntniß, daß der seit 1. Juli 1886 gültige Tarif commun international de transit für den Transport von roher Baumwolle in Ballen zwischen Havre, Fécamp, Rouen, Honfleur, Trouville-Deauville und Caen einerseits und Stationen der ostschweizerischen Bahnen andererseits am 15. Oktober 1892 außer Kraft tritt.

Bern, den 2. Juli 1892.

Direktion der Jura-Simplon-Bahn.

D. Verkehr ausländischer Bahnen auf Schweizergebiet.

379. (²⁷/₉₂) *Vorschriften betreffend die Reexpedition und Vertheilung von Gütersendungen durch Stationen der badischen Staatseisenbahnen und der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen.*

Mit Wirkung vom 1. Juli 1892 kommen „Vorschriften betreffend die Weiterabfertigung von Gütersendungen mit neuen Frachtbriefen und die Vertheilung von Gütersendungen an andere Personen, als die im Frachtbriefe bezeichneten Adressaten durch die Stationen Basel (badische Bahn und Elsaß-lothringische Bahn), Waldshut, Schaffhausen, Singen und Konstanz (badische Bahn)“ zur Einführung, gemäß welchen die von einem Versender an seine eigene Adresse nach einer der vorbenannten Stationen aufgegebenen Sendungen unter gewissen Bedingungen und gegen Entrichtung der festgesetzten Gebühren nach Weisung des Versenders durch die betreffende Station entweder unvertheilt oder vertheilt nach anderen Stationen weitergeleitet oder am ersten Bestimmungsorte an mehrere Empfänger vertheilt werden.

Nähere Auskunft ertheilen die genannten Stationen (Basel etc.), sowie die Generaldirektion der Eisenbahnen in Elsaß-Lothringen und die unterzeichnete Generaldirektion, von welchen auch Abdrücke der Vorschriften unentgeltlich bezogen werden können.

Karlsruhe, den 26. Juni 1892.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

380. (²⁷/₉₂) *Theil II, Hefte 6, 7, 8 und 9 der südwestdeutschen Verbandsgütertarife. Nachträge.*

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1892 sind zum südwestdeutschen Verbandsgütertarif die folgenden Nachträge ausgegeben worden und zwar:

- Zu Heft 6 (Baden-Main-Neckarbahn) Nachtrag II,
- „ „ 7 (Baden-Saarbrücken) Nachtrag V,
- „ „ 8 (Baden-Pfalz) Nachtrag IV,
- „ „ 9 (Baden-hessische Ludwigsbahn) Nachtrag III.

Diese Nachträge enthalten anderweite, ermäßigte Frachtsätze für die badischen Stationen der Wiesenthalbahn und für Station Waldkirch, ferner Frachtsätze für die neu aufgenommene Station Wixhausen der Main-Neckar-Bahn, sowie Aenderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife.

Karlsruhe, den 29. Juni 1892.

Namens der beteiligten Verwaltungen:
**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

381. (²⁷/₉₂) *Theil II der rheinisch-westphälisch—südwestdeutschen Verbandsgütertarife, vom 1. Januar 1892. Nachtrag I.*

Zum Tarifheft, Theil II, für den rheinisch-westphälisch—südwestdeutschen Verband ist, mit Gültigkeit vom 1. Juli 1892, der Nachtrag I, Aenderungen

und Ergänzungen verschiedener Tarifvorschriften, sowie des Verzeichnisses der Ausnahmetarife enthaltend, ausgegeben worden.

Karlsruhe, den 30. Juni 1892.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

382. (^{27/92}) *Theil II, Abtheilung A, Hefte I—IV, ferner Ausnahmetarif für Steinkohlen, Heft I der rheinisch-westphälisch—südwestdeutschen Verbandsgütertarife. Nachträge.*

Zu den rheinisch-westphälisch—badischen Gütertarifheften Nr. I—IV, sowie zum Heft I des Ausnahmetarifs für Steinkohlen werden am 1. Juli 1892 Nachträge eingeführt, welche Entfernungen und Frachtsätze für die neu aufgenommenen Stationen Halbmeil und Littenweiler, sowie anderweite ermäßigte Tarifkilometer und Frachtsätze für verschiedene oberbadische Stationen enthalten.

Karlsruhe, den 30. Juni 1892.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

383. (^{27/92}) *Theil II der Gütertarife deutsche Bahnen — Prinz Heinrich-Bahn, vom 1. Juli 1889. Nachtrag II.*

Zu dem Theil II des Gütertarifs zwischen Stationen deutscher Eisenbahnen und der Prinz Heinrich-Bahn kommt am 1. Juli 1892 der Nachtrag II mit der Maßgabe zur Einführung, daß an Stelle der darin unter 4 angegebenen Anwendungsbestimmungen für den Ausnahmetarif Nr. 4 (Eisenerze) anderweite günstigere Bestimmungen treten, über welche die beteiligten Stationen Auskunft ertheilen.

Strasbourg, den 26. Juni 1892.

**Generaldirektion
der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen.**

384. (^{27/92}) *Theil II, Heft 6 der Gütertarife für den Verkehr zwischen deutschen Bahnen und der Prinz Heinrich-Bahn, vom 1. Januar 1891. Nachtrag IV.*

Zum Heft 6 des Tarifs für den direkten Güterverkehr mit Stationen der Prinz Heinrich-Bahn (Verkehr mit badischen Stationen) ist, mit Gültigkeit vom 1. Juli 1892, der Nachtrag IV ausgegeben worden.

Derselbe enthält Frachtsätze für die neu aufgenommene Station Jagstfeld, geänderte Frachtsätze für die Stationen Wehr und Zell i. W., sowie Aenderungen und Ergänzungen der Ausnahmetarife.

Karlsruhe, den 28. Juni 1892.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**

385. (^{27/92}) *Theil II b der deutsch-französischen Verbandsgütertarife, vom 1. September 1889. Nachtrag V.*

Ausnahmetarif für Holz deutsche Bahnen — französische Ostbahn, vom 1. Dezember 1890. Nachtrag II.

Mit Gültigkeit vom 1. Juli 1892 wird Nachtrag V zu Theil II b (französische Schnittfrachtsätze) des deutsch-französischen Gütertarifs, vom 1. September 1889, sowie Nachtrag II zum deutsch-französischen Holz-Ausnahmetarif, vom 1. Dezember 1890, enthaltend Aenderungen beziehungsweise Ergänzungen der französischen Schnittfrachtsätze, eingeführt. Ersterwähnter Nachtrag kann zum Preise von 25 Pf. das Stück, der letzterwähnte Nachtrag unentgeltlich von unserem Gütertarifbureau bezogen werden.

Karlsruhe, den 1. Juli 1892.

**Generaldirektion der
grossherzoglich badischen Staatseisenbahnen.**



Konkurrenz- und Stellen-Ausschreibungen, sowie Inserate und literarische Anzeigen.

In	Bundesblatt
Dans	Feuille fédérale
In	Foglio federale
Jahr	1892
Année	
Anno	
Band	4
Volume	
Volume	
Heft	28
Cahier	
Numero	
Geschäftsnummer	---
Numéro d'affaire	
Numero dell'oggetto	
Datum	06.07.1892
Date	
Data	
Seite	65-68
Page	
Pagina	
Ref. No	10 015 810

Das Dokument wurde durch das Schweizerische Bundesarchiv digitalisiert.

Le document a été digitalisé par les Archives Fédérales Suisses.

Il documento è stato digitalizzato dell'Archivio federale svizzero.